

## Neue Verordnungen der Gemeinde Brand

Sehr geehrte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, die Gemeindevertretung Brand hat in ihrer Sitzung am 18.12.2023 einige Verordnungen neu beschlossen. Die wichtigsten Änderungen der Verordnungen möchten wir Ihnen gerne zusammenfassen:

### Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren

Auch in diesem Jahr hat die Gemeindevertretung versucht die Müllgrundgebühr entsprechend niedrig zu halten. Der Entfall der Grattisäcke besteht nach wie vor.

Gebühr	Alt	Neu
Grundgebühr Ein- und Zweipersonenhaushalte	35,00 Euro	37,00 Euro
Grundgebühr Drei- und Vierpersonenhaushalte	55,00 Euro	58,00 Euro
Grundgebühr für Fünf- und Mehrpersonenhaushalte	90,00 Euro	94,00 Euro
Grundgebühr für Ferienwohnungen	35,00 Euro	37,00 Euro
Grundgebühr Banken, Werkstätten, Frächtereie	110,00 Euro	116,00 Euro
Grundgebühr Gasthöfe, Restaurants, Einzelhandel	110,00 Euro	116,00 Euro
Grundgebühr Hotels und Bergbahnen	200,00 Euro	210,00 Euro
Gästevermietung bis 10 Betten	15,00 Euro	16,00 Euro
Jedes weitere Bett	1,50 Euro	1,60 Euro
Biomüllentleerung 120 Liter	10,00 Euro	12,20 Euro
Container 120 Liter	9,80 Euro	10,80 Euro
Container 240 Liter	19,60 Euro	21,50 Euro
Container 660 Liter	53,90 Euro	59,30 Euro
Container 770 Liter	62,80 Euro	69,00 Euro
Container 800 Liter	65,30 Euro	71,80 Euro
Container 1100 Liter	89,80 Euro	98,80 Euro

Die Preise für Müllsäcke und Container werden vom Umweltverband vorgeschlagen und wurden entsprechend adaptiert.

### Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Kanalbenützungsgewühren

Da die Kanalbenützungsgewühren der Gemeinde Brand aktuell noch zu niedrig sind und für eine Förderung eine Mindestgebühr relevant ist, werden diese nun jährlich angepasst.

Verwendungszweck	Alt	Neu
Kanalbenützungsgewühren netto	2,05 Euro	2,18 Euro

## Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung)

Auch die Wasserbenützungsgebühren wurden entsprechend angepasst.

Verwendungszweck	Alt	Neu
Wasserbenützungsgebühren netto	1,07 Euro	1,15 Euro

## Verordnung der Gemeindevertretung Brand über die Verringerung des in § 16a Abs. 3 Raumplanungsgesetz bestimmten Prozentsatz

Diese Verordnung war bis zum 31.12.2023 bereits bei der Gemeinde Brand aufrecht. An der Sinnhaftigkeit der Verordnung hat sich nichts geändert.

Durch die Änderung des Raumplanungsgesetzes haben sich hier jedoch die Paragraphen beim Gesetz verändert, sodass diese Verordnung an das neue Gesetz angepasst wurde.

## Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages 2024

Der Hebesatz des Tourismusbeitrages muss jährlich von der Gemeindevertretung neu beschlossen werden. Der Hebesatz bleibt dabei gleich bei 2,3 %.

## Verordnung der Gemeinde Brand zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen

Da die bestehende Verordnung teilweise sehr unübersichtlich war, wurden einige Punkte darin harmonisiert und klargestellt.

Hier die wesentlichen Änderungen:

- alle Bautätigkeiten sind erst **ab 8 Uhr in der Früh möglich**
- Bautätigkeiten an Samstagen **max. bis 18 Uhr, werktags bis 20 Uhr**
- **Innenbaustellen sind im Winter erlaubt**  
**Im Juli und August sind Aushubarbeiten nach wie vor untersagt**

Dies sind nur Beispiele der Änderungen. Die gesamte Verordnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Brand.

Zudem möchten wir bereits jetzt darüber informieren, dass die Gemeindevertretung Brand einen Grundsatzbeschluss zur Indexierung der Gästetaxe beschlossen hat.

Diese wird ab 01.05.2024 auf 3,30 Euro erhöht.

Eine entsprechende Verordnung wird noch angefertigt und beschlossen.